

## **Zweite Ordnung zur Änderung für den Masterstudiengang Regenerative Energien und Energieeffizienz des Fachbereichs Maschinenbau der Universität Kassel vom 19. Mai 2021**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Regenerative Energien und Energieeffizienz des Fachbereichs Maschinenbau der Universität Kassel vom 07. Dezember 2016 (MittBl. 6/2017, S. 829), zuletzt geändert am 27. Mai 2020 (MittBl. 7/2020, S. 1100), wird wie folgt geändert:

### **Artikel 1 Änderungen**

§ 4 wird wie folgt gefasst:

#### **„§ 4 Prüfungsausschuss**

- (1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Masterstudiengang „Regenerative Energien und Energieeffizienz“ trifft der Prüfungsausschuss.
- (2) Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus VertreterInnen der am Studiengang beteiligten Fachbereiche Maschinenbau, Elektrotechnik/Informatik, Bau- und Umweltingenieurwesen sowie Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung. Dem Prüfungsausschuss gehören an:
  - a) eine Professorin oder ein Professor aus dem Fachbereich Maschinenbau
  - b) je eine Professorin oder ein Professor aus den Fachbereichen Bau- und Umweltingenieurwesen sowie Elektrotechnik/Informatik.
  - c) Ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin dieser Gruppe wird aus dem Fachbereich ~~Architektur~~, Stadt- und Landschaftsplanung gewählt. Derjenige Fachbereich, der den Stellvertreter oder die Stellvertreterin stellt, soll turnusmäßig zwischen den unter b) und c) genannten Fachbereichen wechseln.
  - d) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus den am Studiengang beteiligten Fachgebieten,
  - e) ein studentisches Mitglied des Masterstudienganges „Regenerative Energien und Energieeffizienz“.

§ 6 (1) wird wie folgt gefasst:

**„§ 6 Prüfungsteile der Masterprüfung**

(1) Die Masterprüfung besteht aus folgenden Modulprüfungen:

<b>Pflichtbereich</b>		<b>Credits</b>	<b>davon Grundlagen</b>
	Grundlagen der Bereitstellung und energetischen Nutzung von Biomasse	3	
	Elektrotechnik	6	6
	Rationelle Energienutzung in Gebäuden	6	
	Solartechnik	6	2
	Strömungsmaschinen	6	3
	Thermodynamik und Wärmeübertragung	6	6
	<b>Summe</b>	<b>33</b>	<b>17</b>
<b>Grundlagen-orientierter Wahlpflichtbereich</b>	Module aus dem Lehrangebot der Universität Kassel zu mathematisch, natur- und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen, dies können insbesondere die in § 6 Abs. 3 genannten Fächer sein.	Inklusive der in Pflichtmodulen erworbenen Credits und unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen nach § 6 Abs. 3: Mindestens 15 Credits	
<b>Nicht-technischer Wahlpflichtbereich</b>	Module aus dem fachübergreifenden Lehrangebot der Universität Kassel	Inklusive der in Pflichtmodulen erworbenen Credits und unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen nach § 6 Abs. 3: 9 bis 13 Credits	
<b>Technischer Wahlpflichtbereich</b>	Module aus dem energiebezogenen Lehrangebot der Universität Kassel. Dies können in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss auch Fächer gemäß § 6 Abs. 6 sein.	3 bis 6 Credits müssen in Laborpraktika erbracht werden.	
<b>Projektstudium</b>	Module aus dem Projektstudiumsangebot der Universität Kassel	Bis zu 6 Credits dürfen im Rahmen von Projektstudien erbracht werden.	

§ 8 (6) wird wie folgt gefasst:

**„§ 8 Masterabschlussmodul**

- (6) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren sowie in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss abzugeben.

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 10.09.2021

Dekanin des Fachbereichs Maschinenbau

Prof. Dr.-Ing. Sigrid Wenzel